

# Verantwortungsbewusst investieren

## Grundsätze

Der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) ist es als langfristig orientierter Investorin wichtig, das Vermögen ihrer Versicherten verantwortungsbewusst und nachhaltig anzulegen.

Bei Anlageentscheiden werden daher ökonomische, ethische, ökologische und gesellschaftliche Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien: Environment, Social und Governance) berücksichtigt. Intakte wirtschaftliche, ökologische und soziale Systeme bieten die Gewähr, dass die SVE auch künftig angemessene Renditen auf ihren Vermögen erzielen kann. Sie unterstützt daher eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmungen, der Gesellschaft und der globalen Wirtschaft und nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, mit Priorität auf Sektoren mit grosser Wirkung bezüglich ESG-Kriterien, entsprechend Einfluss.

Die SVE hält sich vollumfänglich und jederzeit an die gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss Bundesgesetz und Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG bzw. BVV 2) sowie die Fachempfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und allfällige Bundesbeschlüsse. Zudem bestehen interne Richtlinien für alle Anlagekategorien, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Der Stiftungsrat beurteilt die Anlagenallokation und die Risiko- bzw. Renditemöglichkeiten im Rahmen der langfristigen Anlagestrategie regelmässig. Die Umsetzung der vom Stiftungsrat vorgegebenen Anlagestrategie wird durch ein professionelles Anlageteam mit entsprechender Kompetenzregelung ausgeführt und durch ein stufengerechtes und detailliertes Controlling und Reporting überwacht.

Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten.

## Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte ist im Geschäftsbericht unter Punkt 9 «Weitere Informationen» beschrieben. Die SVE arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Spezialisten – der Inrate AG – zusammen. Diese Zusammenarbeit bzw. die Abstimmungspositionen beruhen dabei auf einem umfassenden Katalog von Richtlinien, welche einen langfristigen Anlagehorizont berücksichtigen, die Sozial- und Umweltverantwortung des Unternehmens begünstigen und zu einer ausgewogenen Unternehmensführung beitragen.

## Auswahl von Kollektivanlagen / Vermögensverwaltern

Bei der Auswahl von Kollektivanlagen, Fondsanbietern und Vermögensverwaltern werden diejenigen bevorzugt, welche die UN-Global-Compact-Richtlinien unterzeichnet und ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess integriert haben. Bei indextierten Produkten werden bei der Auswahl nach Möglichkeit ESG-Faktoren als ein Entscheidungskriterium berücksichtigt.

## Ausschlusspolitik

Die SVE schliesst aus ihrem Anlageuniversum Firmen aus, die Umsätze aus kontroversen Waffen (inkl. Streubomben, Landminen, ABC-Waffen) aufweisen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, welche mehr als 30% des Umsatzes mit thermischer Kohle (Stromerzeugung und Abbau kumuliert) erzielen. Diese Ausschlüsse gelten für Einzeltitel und werden so weit als möglich auch bei den Kollektivanlagen angewendet.

Zudem können Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, ebenfalls ausgeschlossen werden. Über den definitiven Ausschluss entscheidet der Anlageausschuss.

## Best-in-Class-Ansatz

Auf Basis der Daten einer externen Nachhaltigkeitsrating-Agentur oder eines Finanzdatenanbieters werden Unternehmen nach ihrer Nachhaltigkeitspolitik bewertet. Unternehmen, welche innerhalb ihrer Branche höhere ethische, ökologische und unternehmerische Standards einhalten und damit die Geschäftspraxis nachhaltiger gestalten, werden bei Anlageentscheiden bevorzugt.

## Reporting / Controlling

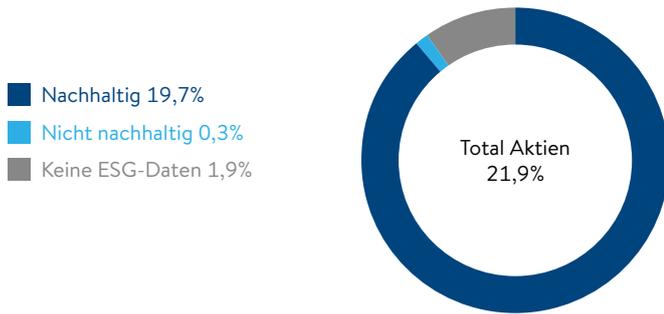
In Zusammenarbeit mit einem Nachhaltigkeitsanbieter wird das Portfolio mindestens einmal jährlich nach ESG-Kriterien beurteilt und ein detailliertes Reporting erstellt.

Anlagen, welche gemäss dieser Auswertung als nicht nachhaltig eingestuft werden, sind einer vertieften Analyse zu unterziehen. Unter Berücksichtigung der ESG-Entwicklung der beurteilten Firmen sowie firmenspezifischer Faktoren der angeschlossenen Firmen entscheidet der Anlageausschuss über Ausschlüsse bzw. Nichtausschlüsse.

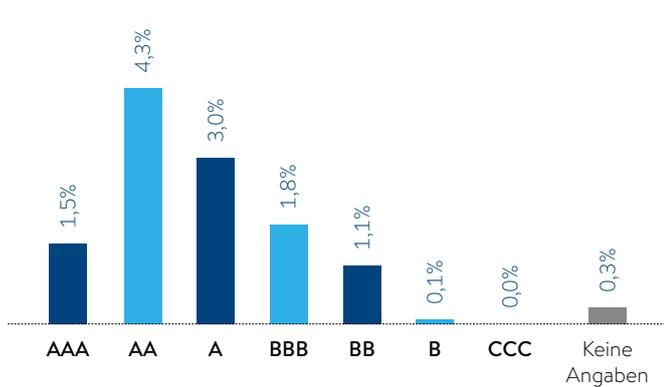
### Analyse der Aktien und Obligationen bezüglich Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG)

Die SVE hat ihr Portfolio per 31. Dezember 2020 wie bereits im Vorjahr durch Nachhaltigkeitspezialisten der Credit Suisse (Schweiz) AG bezüglich ESG-Kriterien analysieren lassen. Dabei wurden die Anlagekategorien Aktien und Obligationen bezüglich Themen rund um Umweltschutz, soziale Verantwortung und verantwortungsvolle Unternehmensführung überprüft. Diese beiden Anlagegruppen machen 47% bzw. rund CHF 1,9 Mia. der Gesamtanlagen der SVE aus. Basierend auf dieser Analyse, welche die in der Ausschlusspolitik erwähnten Kriterien berücksichtigt, legt die SVE die wesentlichen Auswertungen dieser Studie im Folgenden offen.

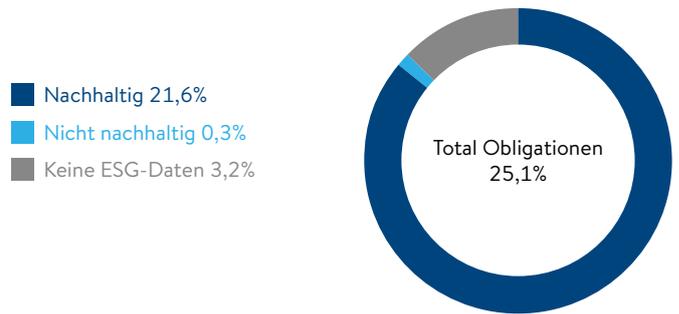
#### Zusammenfassung Aktien



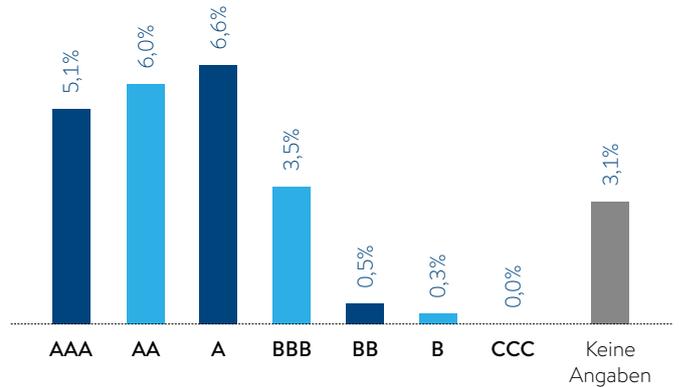
Investitionen nach Best-in-Class-Rating (nur Direktanlagen)



#### Obligationen



Investitionen nach Best-in-Class-Rating



#### Beurteilung der Resultate

Der Anteil bei den Aktien und Obligationen, welcher die Nachhaltigkeitskriterien der SVE gemäss dieser Analyse nicht erfüllt, beträgt per 31. Dezember 2020 0,6% (Vorjahr 2,4%) des Gesamtportfolios (bereinigt, das heisst ohne Doppelzählungen). Davon sind 0,2% Kollektivanlagen und 0,4% Direktanlagen.

Die Direktanlagen erfüllen aufgeschlüsselt folgende einzelne Nachhaltigkeitsstrategien nicht:

- 0,4% erfüllen den Kontroversen-Ansatz nicht
- 0,0% erfüllen den Ausschluss-Ansatz nicht

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil von Aktien und Obligationen, welche die Nachhaltigkeitskriterien der SVE nicht erfüllen, deutlich reduziert werden. Über den Ausschluss von Aktien und Obligationen, die den Kontroversen-Ansatz nicht erfüllen, wird der Anlageausschuss entscheiden.

Beim Best-in-Class-Rating werden Unternehmen nach ihrer ESG-Performance im Vergleich zu ihren Mitbewerbern innerhalb der gleichen Industrie in verschiedene Kategorien eingestuft. Diese Ratings sind vergleichbar mit denjenigen von Bonitätseinstufungen bei den Obligationen (AAA: bestes Nachhaltigkeitsrating, CCC: schlechtestes Nachhaltigkeitsrating). Das Portfolio der SVE konzentriert sich hauptsächlich auf Unternehmen, die ein Rating von A und höher aufweisen.

### Klimawandel

Der Klimawandel ist ein langfristiges Nachhaltigkeitsthema. Mit dem Abschluss des Klimaabkommens in Paris im Jahr 2015 haben sich praktisch alle Länder der Welt zu wichtigen Klimazielen (Reduktion von globaler Erwärmung, Treibhausgasemissionen, Kohlenstoffdioxid etc.) verpflichtet. So auch die Schweiz, welche mit der Energiestrategie 2050 die Weichen für eine nachhaltige Energieversorgung stellen möchte.

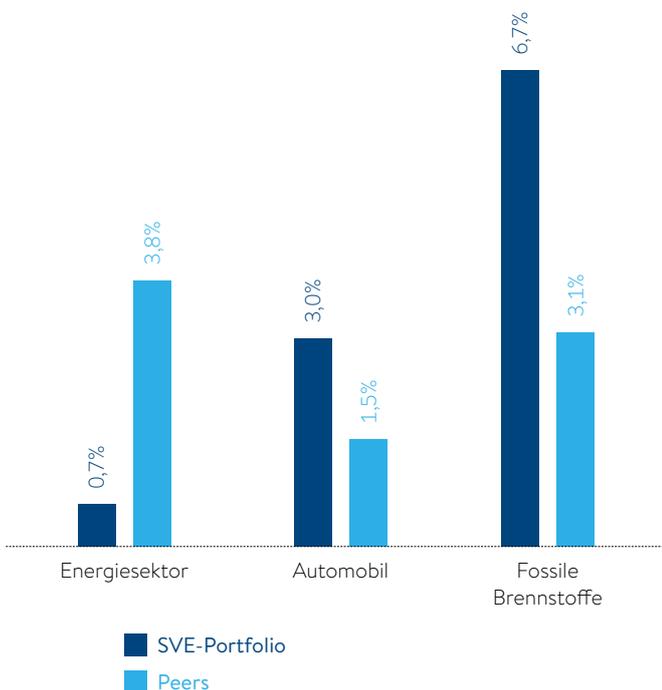
Die SVE hat ihr Portfolio im Rahmen der PACTA Initiative 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment) zusammen mit über 170 Schweizer Finanzinstituten, darunter einige der grössten Banken, Versicherungen und Pensionskassen, einem Klimaverträglichkeitstest unterzogen. Im Unterschied zum Pilottest im Jahr 2017, an dem die SVE ebenfalls teilnahm, wurde dieser nun international aufgelegt und zusätzlich auch der Bereich Immobilien in die Analyse miteinbezogen.

Die PACTA-Klimaszenario-Analyse bewertet bei börsenkotierten Aktien und Unternehmensanleihen die Exponierung sowie die Ausrichtung auf verschiedene Klimaszenarien und das Pariser Abkommen in neun klimarelevanten Sektoren (Automobilproduktion einschliesslich leichter und schwerer Nutzfahrzeuge, Luftfahrt, Kohlebergbau, Zementproduktion, Stahlproduktion, Öl- und Gasförderung, Stromerzeugung und Schifffahrt).

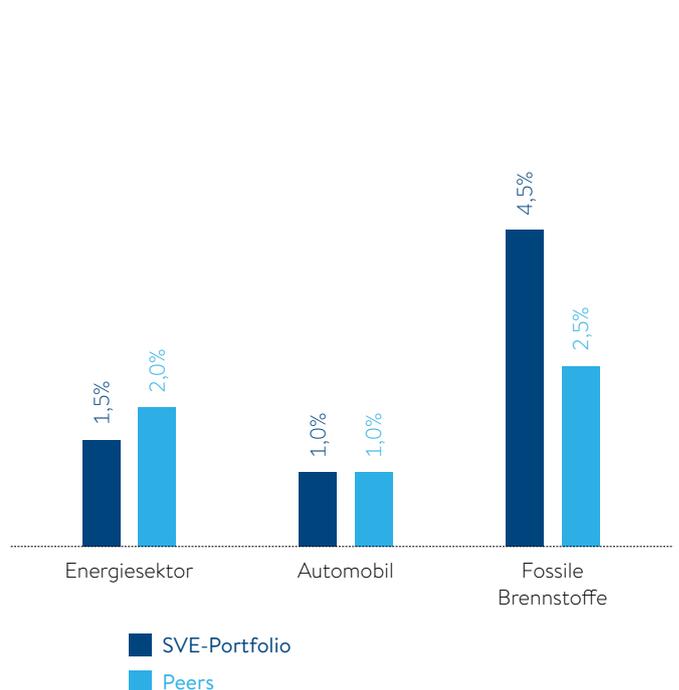
Die Analyse deckte bedingt durch die Fokussierung auf diese klimarelevanten Sektoren nur einen Teil unseres Portfolios ab, 10% der Aktien und 10% der Obligationen. Diese Sektoren sind aber für geschätzte 90% der Treibhausgasemissionen im Portfolio verantwortlich. Analysiert wurde unter anderem auch die Ausrichtung der Produktion und der Investitionen dieser Unternehmen an den Zielen des Pariser Abkommens.

Gemäss dieser Studie ist die finanzielle Exposition der SVE in klimarelevanten Sektoren im Vergleich mit den anderen Pensionskassen insgesamt leicht höher. Bei Betrachtung der Anlagen innerhalb der jeweiligen Bereiche schneidet die SVE im Energiesektor besser und bei den fossilen Brennstoffen schlechter ab als die Vergleichsgruppe. Im Automobilsektor liegt das Ergebnis in etwa im Durchschnitt. Bei der Wiederanlage von Fälligkeiten bei den Unternehmensanleihen werden klimarelevante Aspekte miteinbezogen, so dass das Exposure insbesondere im Bereich der fossilen Brennstoffe laufend abnehmen wird.

### Unternehmensanleihen



### Aktien



### Auszug aus der PACTA-Analyse zu direkt gehaltenen Immobilien in der Schweiz

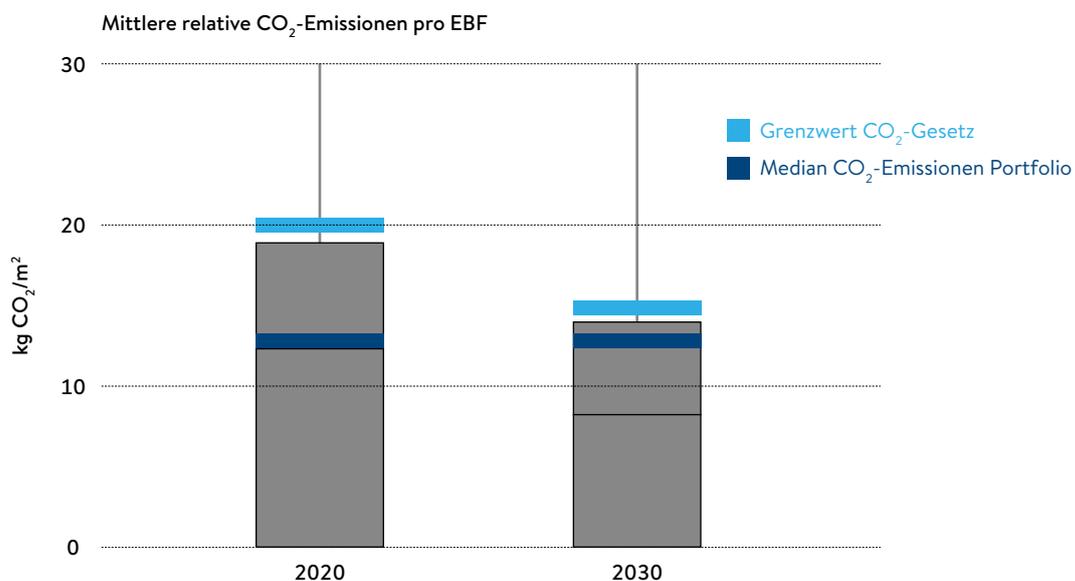
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudeparks der Schweiz betragen zurzeit etwas mehr als ein Viertel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Schweiz. Der Anteil der mit nicht fossilen Energieträgern betriebenen Gebäude nimmt seit dem Jahr 2000 stark zu. Der Einsatz von verschiedenen klimapolitischen Instrumenten wie dem Gebäudeprogramm und kantonalen Förderprogrammen unterstützte in den letzten Jahren die Emissionsreduktion.

### Netto-Null-Emissionen als Ziel

Um das vom Bundesrat erklärte Ziel «Netto-Null» im Jahr 2050 zu erreichen, muss der Gebäudepark der Schweiz seine CO<sub>2</sub>-Emissionen zukünftig schneller reduzieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Im Rahmen der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sollen Grenzwerte für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Gebäuden eingeführt werden. **Das Parlament hat beschlossen, dass ab 2023 im Fall einer Heizungserneuerung ein CO<sub>2</sub>-Grenzwert von 20 kg/m<sup>2</sup> in einem Jahr gelten soll.** Dieser Grenzwert wird alle 5 Jahre um 5 kg verschärft. Neubauten dürfen ab 2023 für Heizung und Warmwasser grundsätzlich keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr verursachen. Die im Klimaverträglichkeitstest eingereichten Immobilienportfolios wurden dahingehend untersucht, inwieweit sie mit dem Netto-Null-Ziel für den Gebäudepark 2050 sowie mit den beschlossenen Grenzwerten ab 2023 übereinstimmen.

### Resultate aller Gebäude

Die mittleren auf die Energiebezugsfläche (EBF) bezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen betragen für alle zum Test eingereichten Gebäude 13,0 kg/m<sup>2</sup>. Damit liegt dieser Wert 5,8% über dem Mittelwert aller Gebäude der getesteten Branche «Pensionskasse» (12,3 kg/m<sup>2</sup>). Im Mittel liegen diese Gebäude mit 13,0 kg/m<sup>2</sup> unter dem Grenzwert von 20 kg/m<sup>2</sup>, der gemäss totalrevidiertem CO<sub>2</sub>-Gesetz bei einem Heizungsersatz in bestehenden Bauten ab 2023 voraussichtlich gelten wird, bzw. dem Netto-Null-Absenkpfad des Bundesrates.



## Resultate nach Energieträger

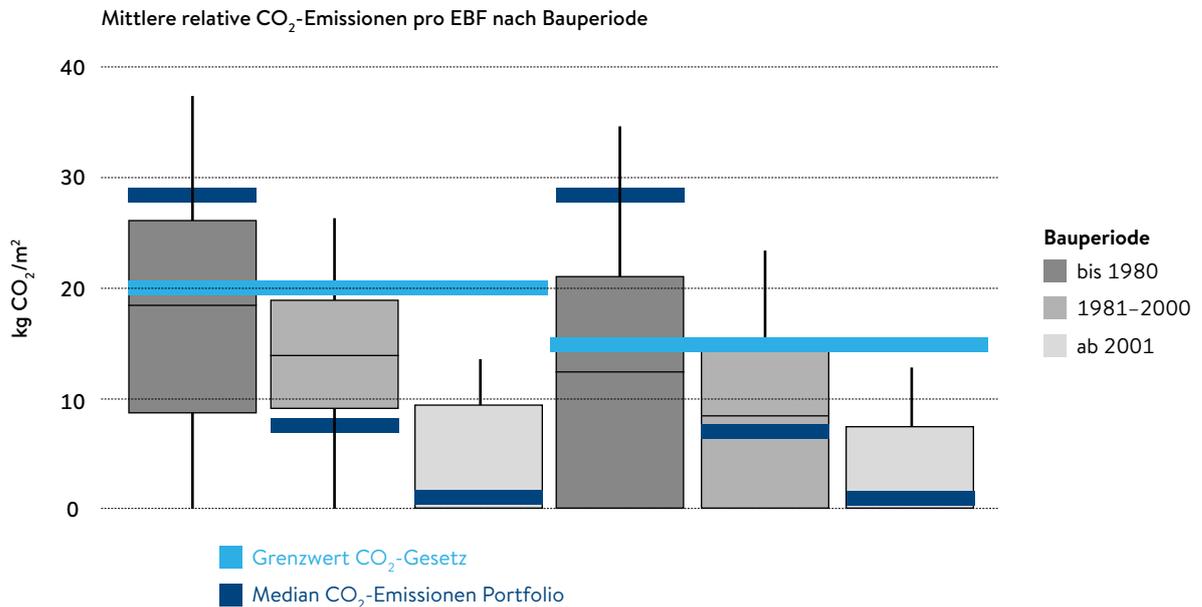
155 Gebäude haben Öl, 103 Gas als Energieträger und 47 nichtfossile Energieträger (Wärmepumpe, Erdsonde, Fernwärme etc.).

Die mittleren auf die EBF bezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen betragen für alle zum Test eingereichten Gebäude mit dem Energieträger Öl 30,8 kg/m<sup>2</sup>. Damit liegt dieser Wert 21,4% über dem Mittelwert aller Gebäude der getesteten Branche «Pensionskasse» mit dem Energieträger Öl (25,3 kg/m<sup>2</sup>).

Die mittleren auf die EBF bezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen betragen für alle zum Test eingereichten Gebäude mit dem Energieträger Gas 13,7 kg/m<sup>2</sup>. Damit liegt dieser Wert 6,2% unter dem Mittelwert aller Gebäude der getesteten Branche «Pensionskasse» mit dem Energieträger Gas (14,6 kg/m<sup>2</sup>).

## Resultate nach Bauperiode

Die mittleren auf die EBF bezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen betragen für alle zum Test eingereichten Gebäude in der ältesten Bauperiode bis 1980 28,5 kg/m<sup>2</sup>. Damit liegt dieser Wert 57,3% über dem aller Gebäude der getesteten Branche «Pensionskasse» (18,1 kg/m<sup>2</sup>). Somit gilt es bei Heizungssanierungen von älteren Gebäuden zu beachten, dass viele Gebäude von dem voraussichtlich ab 2023 geltenden Grenzwert von 20 kg/m<sup>2</sup>, der gemäss totalrevidiertem CO<sub>2</sub>-Gesetz bei einem Heizungersatz in bestehenden Bauten erlaubt ist, betroffen sind.



## Beurteilung des SVE-Immobilienportfolios

Die SVE hat auch bei den direkt gehaltenen Immobilien die Notwendigkeit der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erkannt. Das gesamte Portfolio wird aktuell auf Sanierungsmöglichkeiten bezüglich Reduktion des Energieverbrauches und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses geprüft. Auf dieser Basis werden ein Absenkungspfad definiert und die diesbezüglichen Investitionskosten auf der Zeitachse definiert.

Bei Berücksichtigung der geplanten Sanierungs- und Substitutionsmassnahmen der SVE in den nächsten zehn Jahren ist eine weitere Reduktion der mittleren relativen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro EBF der Gebäude mit dem Energieträger Öl und Gas oder sogar ohne fossile Energieträger gesichert.